Gesetz= und Verordnungsblatt

für bie

evangelisch=lutherische Kirche

bes

Landesteils Oldenburg

im freiftaat Oldenburg.

XI. Band.

(Ausgegeben ben 4. Dezember 1931.)

12. Stüd.

dlenen gubalt:

- Nr. 31. Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 15. Oktober 1931, betreffend Reisekosten bei Dienstreisen.
- Nr. 32. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte vom 27. November 1931, betreffend die am Weihnachtss fest abzuhaltende Kirchenkollekte.
 - Nachrichten.

№ 31.

Bekanntmachung, betreffend Reisekosten bei Dienstreisen. Olbenburg, ben 15. Ottober 1931.

Aus der Berordnung für den Freistaat Oldenburg betreffend Reisekosten bei Dienstreisen der Landesbeamten (Reisekostenverordnung) vom 23. September 1931 werden die wesentlichsten der für die Kirchenbeamten in Betracht kommenden Bestimmungen nachstehend zur Kenntnis gebracht:

I. Tagegelb.

Das volle Tagegeld beträgt 9,— RM, Für Dienstreisen, die an demselben Kalender= tag angetreten und beendet werden, werden gezahlt:

bei einer Dauer der Reise

| bis zu 4 Stunden innelle innellere mi | tein | Tagegeld, |
|---------------------------------------|-------------|-----------|
| über 4 bis 6 Stunden | | 1,80 RM, |
| ,, 6 ,, 8 ,, | | 2,70 RM, |
| ,, 8 ,, 12 ,, | | 4,50 RM, |
| " 12 Stunden | | 7,20 RM. |

II. Uebernachtungsgeld.

Das Uebernachtungsgeld für jedes auswärtige Nacht= quartier beträgt 4,50 *RM*.

Wird bei auswärtigen Amtsgeschäften ein Nachtquartier zur Berfügung gestellt, so ist das Uebernach= tungsgeld um 3/4 des Betrages zu fürzen.

III. Fahrkosten.

Die Beamten sind verpflichtet, denjenigen Reiseweg zu wählen, welcher sich unter Berücksichtigung der Tages gelder und Reisekosten als der möglichst günstigste darstellt.

Für Wegestreden, die nicht auf Eisenbahnen, Schifsen oder sonstigen öffentlichen regelmäßigen Berkehrssmitteln zurückgelegt werden können, wird für jedes ans

gefangene Kilometer der Hin- und Rüdreise (zusammengerechnet) eine Entschädigung gewährt. Diese beträgt:

a) bei Fußgängen 0,10 RM pro km,

b) bei Benutung

| Det Benugui | | 0.08 | | | HDU | |
|-------------------|-------------|------|----|-----|-----|--|
| eines Dienstf | ahrrades | 0,00 | " | . " | " | |
| oigenen | Fahrrades | 0,10 | " | " | 17 | |
| | Rraftrades | 0,15 | ,, | " | " | |
| parm'a fina''i me | Rraftwagens | 0,20 | ,, | ,, | " | |

Ist der Beamte durch besondere Umstände gezwungen, sich eines Fuhrwerks zu bedienen, so werden ihm die entstandenen ortsüblichen Kosten ersett. Für unentgeltlich benutzte Verkehrsmittel wird keine Entschädigung gewährt, sedoch können die baren Auslagen, z. B. Trinkgelder oder dergleichen, in angemessenen Grenzen ersett werden.

Oldenburg, den 15. Ottober 1931.

Oberfirdenrat.

D. Dr. Tilemann.

Rust.

№ 39

Ausschreiben bes Oberfirchenrats an sämtliche Rirchenräte, betreffend bie am Weihnachtssest abzuhaltende Rirchenkollekte.

Olbenburg, ben 27. Rovember 1931.

Die durch Synodalabschied vom 25. November 1859 (Gesetz und Verordnungsblatt II, Seite 258) angeordnete Kirchenkollekte für hilfsbedürftige inländische Gemeinden und andere Bedürfnisse der Landeskirche (vergl. Aussschreiben vom 12. Dezember 1870, Gesetz und Versordnungsblatt III, Seite 53 ff.) ist auch in diesem Jahre am Weihnachtssest abzuhalten. Ihr Ertrag ist, wie in den setzen Jahren, für die Zwecke der Innexen

Mission in unserm Lande und der einheimischen Diaspora bestimmt.

Die Bitte für die Innere Mission in unserm Lande muß in diesem Jahre besonders dringlich aus= gesprochen werden. Denn die Notstände und die Notfälle aller Art, in benen die Innere Mission aufgesucht wird, haben sich beträchtlich gemehrt. Die Sparmaßnahmen und Ginschränkungen machen es den Anstalten der Inneren Mission, wie z. B. to Hus, der Herberge zur Beimat und dem Rindererholungsheim, immer schwieriger, durch= zuhalten; sind doch an Liebesgaben mindestens 3000 RM weniger als im Vorjahre bei der Zentralstelle des Landesvereins für Innere Mission eingegangen. Und die firchliche Winterhilfe, die der Landesverein ins Leben gerufen hat, entzieht ihm vielfach die Mittel und Gaben, die er für seine Werke nötig hat. So darf mit vollem Rechte gebeten werden, daß der Inneren Mission zum Beihnachtsfeste der Dank für alle von ihr geleistete Hilfsarbeit der driftlichen Liebe zum Ausdruck gebracht wird, und zwar durch eine reiche Kollekte von seiten aller evangelischen Gemeindeglieder, die noch mit dankbarem Berzen Weihnachten feiern. — Darüber soll aber die bedrängte Lage unsrer Glaubensbrüder in der münster= ländischen Diaspora auch nicht vergessen werden. Wohl darf mit Dank gegen Gott auf die Begründung der Rapelle und des Siedlungshauses in Schwaneburger= moor hingewiesen werden; aber gerade an dieser Stelle unfrer Diafpora haben sich nun neue Bedürfnisse aufgetan, die mit der Armut, Abgelegenheit und Erwerbs= losigkeit der Rolonisten zusammenhängen; es fehlt in manchen Häusern am Notwendigsten zum Leben, wenn nicht evangelische Bruderliebe sich ihrer annimmt. Auch die Rapellengemeinden in Fladderlohausen und Idafehn hof= fen trot der schweren Zeit, daß die Silfe der Glaubens=

genossen nicht ganz aufhört. Möge auch das diesjährige Weihnachtsfest willige Herzen und Hände finden!

Bei Abkündigung der Kollekte ist auf Borstehendes in geeigneter Weise Bezug zu nehmen. Die Kollektengelder sind spätestens bis zum 3. Januar 1932 auf das Postschedtonto des Oberkirchenrats (Hannover 4381) zu überweisen oder einzusenden.

Oldenburg, den 27. November 1931.

Oberfirchenrat.

Atonnin Rryalla D. Dr. Tilemann. Ind nag nadanag

Agende für Lejegoriesdient in Rirche und Some

Mille Berlag, Beitin als E. Gebed Ruft. M

nag medereneum Rachrichten. allement 192

Der Pfarrer Rodenbrod in Huntlosen ist am 30. Ottober 1931 gestorben.

Der prov. Vakanzprediger Spitta in Jade ist gemäß § 53 Ziffer 1 a der Kirchenversassung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Jade ernannt worden; ordiniert und eingeführt am 8. November 1931.

Der cand. min. Lic. Dr. Heger ist am 8. Novomber 1931 ordiniert und in das II. Pfarramt zu Neuende-Rüstringen eingeführt worden.

Der Hauptlehrer Devermann in Berne hat am 27. November 1931 die Organistenprüfung bestanden.

Am 1. November 1931 ist in Schwaneburgermoor ein Kapellenraum und am 22. November 1931 in Oldenburg die neuerbaute Auferstehungskirche auf dem neuen Friedhof eingeweiht worden. Der Kirchengemeinde Cleverns wurde von Frau F. Schroeder, gebürtig aus Cleverns, jetzt wohnhaft in Lincoln, Illinois (Amerika) anläßlich ihres nach 50 Jahren erfolgten Besuches der Heimat, zum Andenken ihrer auf dem Friedhof liegenden Eltern eine neue Altarund Kanzelbekleidung, eine Taufsteindecke und ein Kirchenteppich geschenkt.

Empfohlene Schriften:

Freidenkertum und Kirche. Ein Handbuch. Heraussgegeben von Carl Schweitzer und Walter Künneth. Wichern-Berlag, Berlin. 415 S. Geb. 4 RM.

Agende für Lesegottesbienst in Kirche und Haus. Bandenhoed und Ruprecht. 2,80 RM.

Der freiwillige Arbeitsdienst. Herausgegeben von der Reichsgeschäftsstelle des Kirchlich-sozialen Bundes (60 Pfg. 20 Stüd und mehr 40 Pfg.). Enthält nebem den gesehlichen Bestimmungen über Arbeitsvermittlung usw. Aufsähe über das Recht des fr. A., den arbeitsethischen Sinn des fr. A., den fr. A. als Arbeitersrage.

Biehle: Die Liturgische Gleichung. 28 S., groß 80 mit 7 Darstellungen. Verlag Trowitssch und Sohn, Berlin, Wilhelmstr. 29. 1,40 RM.

Tannenbergbund und evangelische Kirche. Bon Pfarrer Roth in Ahlhorn in Oldenburg. 3. erweisterte Auflage. Berlag des Evangelischen Bundes, Berlin W. 10, 1931. 60 Pfg.

Das "Wollen" der Evangelischen Arbeiter=Vereine, mit kurzen Erläuterungen und Zusätzen Volkskraft= Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin W. 35, Kurfürsten= str. 146/147. 30 Pfg.

Rirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landes= firchen Deutschlands, 1931. Gin Silfsbuch gur Rirchen-

funde der Gegenwart. In der Nachfolge von D. Joshannes Schneider herausgegeben von Lic. Herman Sahe. 58. Jahrgang. Verlag von C. Vertelsmann in Gütersloh. — 550 S. Schön gebunden 19 RM.

Den Kirchenräten bzw. Pfarrern sind folgende Rundschreiben zugegangen:

Sept. 29. Kürzung der Dienstbezüge ab 1. Oktober 1931.

Ott. 2. Settengefahr.

5. Engl. Siedlungsdienst.

"20. Flugschrift "Los von Gott".

Nov. 5. Berichterstattung über Aus- und Uebertritte,

, 5. Hilfswert für Devaheim und Deuzag.

" 10. Besoldungskassen.

" 17. Rollette am Totensonntag.